

7. III. 1917

Frauen und der vaterländische Hilfsdienst.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist vielfach dahin mißverstanden worden, als ob gewünscht würde, daß nunmehr alle Frauen Berufsarbeit in der Industrie suchen sollten. Die Kriegsamtsstelle in den Marken macht deshalb darauf aufmerksam, daß in den ländlichen Bezirken, in denen kein besonderer Bedarf an Fabrikarbeiterinnen vorliegt, die Arbeit von Frauen in der Landwirtschaft erwünscht und im vaterländischen Interesse ebenso notwendig ist. Es wird deshalb dringend davor gewarnt, daß Frauen, so lange nicht von amtlicher Seite eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, ihren Wohnort verlassen, um in Industriebezirke zu ziehen. Es wird vielmehr angestrebt, daß auch die Frauen, die z. B. in Städten leben, die aber von früher her mit ländlichen Verhältnissen vertraut sind, sich zunächst zur Verfügung stellen bei der Frühjahrsbestellung für ländliche Arbeit. Nur wenn die Bevölkerung sich bewußt wird, daß die Landarbeit zur Verteidigung des Vaterlandes beiträgt, kann der Krieg zum siegreichen Ende geführt werden. Jeder, der Landarbeit leisten kann, sollte deshalb sich bei den Hilfsdienstmeldestellen seines Bezirkes sofort für solche Arbeit einschreiben lassen.

Ganz besonders wünschenswert ist es auch, daß Kriegerfamilien, die vom Lande stammen und erst wenige Jahre in der Großstadt leben, wie auch alleinstehende Mädchen für den Sommer auf das Land zurückkehren. Leisten sie dem Vaterland damit unersehbare Dienste, so werden sie selbst dabei auch für ihre Ernährung und Gesundheit manchen Vorteil finden. Ist doch in dieser Zeit schwieriger Lebensmittelbeschaffung in den Städten für die Arbeiterin auf dem Lande besser gesorgt. Auch die Kinder, die mit der Mutter für den Sommer auf das Land zurückkehren, werden sich dort bei guter Luft und besserer Ernährung kräftigen. Wird doch fast überall neben dem Barlohn, der allerdings niedriger als in der Stadt zu sein pflegt, ein Teil des Lohnes in Lebensmitteln bezahlt, so daß den Arbeiterinnen, wie auch den Kindern auf dem Lande mehr Milch, Mehl, Kartoffeln, Gemüse und Obst zur Verfügung stehen und sie dadurch den Arbeiterinnen in den Städten mindestens gleichgestellt sind. Wer in dieser Zeit auf das Land geht, um dem Vaterlande zu dienen, dient damit zugleich auch sich selbst. Auch im Heimatdienst auf dem Lande kann die tüchtige und fleißige Frau, die sich vor andern auszeichnet, sich das Ehrenkreuz für Verdienste im Zivildienst erwerben.

Meldungen sind an die in jeder Stadt befindlichen Hilfsdienstmeldestellen zu richten.